

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

Auffstellung eines Kranken-
sammelbuchs für das
frühe Lokalkrankengeld

aufgenommen am

8. Januar 1889

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen
Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 10 Ausschuss-
mitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender
Berathung wurde mit 10 gegen 0 Stimmen
beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister

H. B. Türk

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer

A. Strauß

Es ist festgestellt Herr Rath. Mair
für als Kommissar das frühere
Lokalkrankengeld gegen ein Jahr.
diese Kommissar von 20 Mark
aufzuheben, daselbst das
Eingangsamt zu veranlassen und
in sein Amt einzusetzen.
Der Kommissar Herr Rath. Mair
erklärt, das auf ihn gefallene Wahl
angefallen, alsdann darauf sein
Eingangsamt einzusetzen und
sein Amt einzusetzen. Ingleichen werden ihm
ein Aufgebot das, ein Aufgebot
n. das Kommissar Mair für das
Lokalkrankengeld aufzuheben.

und zwar aus folgenden

Erwägungen

Gemeindearchiv Glonn

Der Hauswirth ist berechtigt, für die
Lebensdauer für das Brandversicherungs-
Prämien u. zu versichern. Allenfalls
wird der Hauswirth die Versicherungskosten
nach der Gemeindefürsorge befreit u. ist
übertraglicher Antrag durch den Haus-
wirth an die Gemeindefürsorge zu stellen
den eine Contingenzzahlung durch den Haus-
wirth nicht erfolgt genommen.

zur Bestätigung unterzeichnen

Ludwig von Meier

Johann Obmann

Anton Längenmayer

Johann Obmann

Johann Obmann

Johann Obmann

Johann Obmann

Johann Obmann

Johann Obmann

Johann Obmann

Protokollführer

Johann Obmann

Anton Längenmayer

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)